



für den Landkreis Teltow-Fläming

15. Jahrgang Luckenwalde, 8. Oktober 2007 Nr. 25

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

25/2007

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse http://www.teltow-flaeming.de eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 €Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung Beschlüsse der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 06. September 2007

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss über den Jahresabschluss des SBAZV zum 31.12.2006 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

(Beschluss-Nr. VV 069/07)

Die Verbandsversammlung beschließt:

- Der Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31. Dezember 2006 wird bestätigt und dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2006 erteilt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 153.355,74 EUR ist mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 203.722,17 EUR zu verrechnen. Der dann bestehende Bilanzgewinn in Höhe von 50.366,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2. Beschluss der 2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

(Beschluss-Nr. VV 070/07)

Die Verbandsversammlung beschließt:

- Der 2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband wird zugestimmt.
- 3. Beschluss der Vierten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBZAV)

(Beschluss-Nr. VV 071/07)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Vierten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) wird zugestimmt.

Zossen, den 27.09.2007

gez. Krain Vorsitzender der Verbandsversammlung gez. Pätzold Verbandsvorsteher

Umstufungsverfügung über die Abstufung eines Teilabschnittes der Kreisstraße K 7220 (Ortsdurchfahrt Liebätz) in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming vom 20.09.2007

Mit der Verkehrsfreigabe des neu erbauten Teilabschnittes der Kreisstraße K 7220 hat sich die Verkehrsbedeutung der verlassenen Teilstrecke der bisherigen K 7220 (OD Liebätz) auf Dauer geändert. Während der neu erbaute Teilabschnitt der Kreisstraße K 7220 eine überörtliche Verkehrsbedeutung erhalten hat, dient der bisherige Teilabschnitt der Kreisstraße K 7220, Abschnitt 20 von Stationskilometer 0,305 bis Stationskilometer 1,690 nur noch dem Verkehr innerhalb der Gemeinde.

Gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Neubekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBI. I S. 134, ber. S. 197) wird mit Wirkung vom 01.01.2008 der bisherige Teilabschnitt der Kreisstraße K 7220, Abschnitt 20 von Stationskilometer 0,305 bis Stationskilometer 1,690 in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Luckenwalde, 20.09.2007

Giesecke Landrat

